



Aktuelle Information: 3G auf dem gesamten Schulgelände

Informationen für externe Besucher unserer Schule wie z.B. Handwerker, externe Firmen und Kunden

Um den Infektionsschutz an unseren Schulen weiter zu stärken, gilt dort ab sofort die „3G-Regel“.

Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind – ganz gleich, ob Sie zum Beispiel nur kurz etwas an der Schule abgeben wollen, in unserer Werkstatt einen Auftrag erteilen möchten, handwerklich an unserer Schule tätig sind oder als Vertreter uns einen Besuch abstatten wollen.

Die Schulen sind rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen 3G-Nachweis zu kontrollieren.

Melden Sie Ihren Besuch bitte möglichst **vorher bei der Schule an**.

Tel. 0871 276336 oder info@mbsla.de

Führen Sie in einem solchen Fall bitte einen **entsprechenden 3G-Nachweis + Personalausweis** mit. Sofern Sie keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen aktuellen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) verfügen.

An den Schulen kann für externe Personen **kein Test unter Aufsicht** durchgeführt werden!

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Beitrag die Schulen unterstützen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus